

Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

Auskunft erteilt Ihnen
Herr Jochen Schneider

Unser Zeichen/ Kassenzeichen
Bitte bei Antwort/Zahlungen/Rückfragen
immer angeben!

21.2 KOJA

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

-

E-Mail:
jochen.schneider@lrasw.de
Telefon: 09721 / 55 – 528
Telefax: 09721 / 55 – 78 507
Zi.-Nr.: 177

Datum: 03.05.2017

**Bundeskinderschutzgesetz;
Vereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie – Einsichtnahme in erweiterte
Führungszeugnisse (§ 72a SGB VIII)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Schweinfurt ist aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen zur Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes (§ 72 a SGB VIII) verpflichtet, mit Ihnen als Vorsitzende/m bzw. Verantwortliche/m eines sog. Trägers der freien Jugendhilfe, eine Vereinbarung abzuschließen. Unter Trägern der freien Jugendhilfe sind alle Vereine, Verbände und sonstigen Gruppen oder Initiativen zu verstehen, die

1. Aufgaben der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit, wahrnehmen und
2. diese Aufgaben aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Ihre Gemeinde bzw. der Kreisjugendring hat uns mitgeteilt, dass diese Voraussetzungen für den von Ihnen vertretenen Träger vorliegen.

Durch die Vereinbarung soll sichergestellt werden, dass die Träger der freien Jugendhilfe weder Personen beschäftigen, die wegen bestimmter Sexualdelikte rechtskräftig verurteilt worden sind, noch dass solche Personen neben- oder ehrenamtlich Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist vorgesehen, dass Sie als Träger Einsicht in sogenannte erweiterte Führungszeugnisse von den Personen nehmen, die Sie beschäftigen oder neben- bzw. ehrenamtlich mit der Wahrnehmung der genannten Aufgaben im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen betrauen. Dasselbe gilt auch für die derzeit bereits bei Ihnen ehrenamtlich Tätigen oder beschäftigten Personen.


Ich möchte Sie herzlich bitten, unser Anliegen keinesfalls als Generalverdacht gegen all diejenigen zu verstehen, die sich tagtäglich - in den allermeisten Fällen ehrenamtlich - in der Jugendarbeit engagieren. Bitte geben Sie dies auch in meinem Namen an Ihre ehrenamtlich tätigen oder beschäftigten Personen weiter. Wir alle wissen, dass es nur eine sehr geringe Zahl von „schwarzen Schafen“ gibt, deren schädliche Neigungen zulasten unserer Kinder und Jugendlichen gehen. Der Gesetzgeber hat sich entschieden, diese wenigen Fälle auf dem oben beschriebenen Weg weiter zu minimieren. Wir als Landkreis Schweinfurt sind als Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Kinderschutz in besonderer Weise verpflichtet und daher gehalten, dieses gesetzgeberische Ziel in Kooperation mit Ihnen als Träger der freien Jugendhilfe umzusetzen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft, das Ziel einer weiteren Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes aktiv mit zu unterstützen. Ich bitte Sie daher, die in zweifacher Ausfertigung anliegende Vereinbarung bezüglich der noch fehlenden Daten zu ergänzen, zu unterzeichnen und ein Exemplar **bis zum 02.06.2017** an das Landratsamt Schweinfurt, Amt für Jugend und Familie, Schrammstr. 1 in 97421 Schweinfurt, zurückzusenden. Bitte nutzen Sie hierfür einfach den beiliegenden Freiumschlag.

Zum konkreten Ablauf der Beantragung und Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse haben wir Ihnen weiterhin ein Hinweisblatt beigelegt. Diese Hinweise sowie erforderliche Vordrucke finden Sie und Ihre Mitglieder auch auf der Internetseite des Landkreises Schweinfurt unter www.landkreis-schweinfurt.de/koja.

Abschließend darf ich mich bereits jetzt für Ihre Mitwirkungsbereitschaft in dieser Angelegenheit, aber auch für Ihr großes und langjähriges Engagement, das Sie und Ihre Mitglieder in der Jugendarbeit leisten, ganz herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Schmitt
Amt für Jugend und Familie
Leitung